

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und FDP
— Drucksache 9/245 —

Enquete-Kommission „Neue Informations- und Kommunikationstechniken“

A. Problem

Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe kann der Bundestag Enquete-Kommissionen einsetzen. Die Fraktionen von SPD und FDP haben beantragt, daß zur Vorbereitung von Entscheidungen des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit neuen elektronischen Kommunikationsformen wie Bildschirmtext, Videotext, Kabel- und Satellitenrundfunk, eine solche Kommission eingesetzt werden soll.

B. Lösung

In Übereinstimmung aller Fraktionen wird eine Enquete-Kommission eingesetzt mit der Aufgabe, die Probleme der neuen Informationstechniken unter rechtlichen, insbesondere verfassungsrechtlichen, datenschutzrechtlichen, gesellschaftspolitischen, wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und organisatorischen Aspekten national wie international darzustellen und Empfehlungen für entsprechende Entscheidungen zu erarbeiten.

Die Kommission soll die Ergebnisse ihrer Beratungen bis September 1982 vorlegen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Da die Einsetzung von Enquete-Kommissionen nach § 56 der Geschäftsordnung des Bundestages auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder erfolgen muß, müssen auch die Kosten hierfür im Einzelplan 02 vorgesehen werden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. Zur Vorbereitung von Entscheidungen des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit neuen elektronischen Kommunikationsformen wie Bildschirmtext, Videotext, Kabel- und Satellitenrundfunk, wird eine Enquete-Kommission gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eingesetzt.
2. Die Enquete-Kommission besteht aus
 - a) neun Mitgliedern des Deutschen Bundestages,
 - b) sieben nicht dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung angehörenden Sachverständigen.Die Kommission hat sich um eine enge Zusammenarbeit mit den Bundesländern zu bemühen.
3. Die Kommission hat die Aufgabe, die Probleme der neuen Informationstechniken unter rechtlichen, insbesondere verfassungsrechtlichen, datenschutzrechtlichen, gesellschaftspolitischen, wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und organisatorischen Aspekten national wie international darzustellen und Empfehlungen für entsprechende Entscheidungen zu erarbeiten.
4. Die Kommission soll die Ergebnisse ihrer Beratungen bis September 1982 dem Deutschen Bundestag vorlegen.
5. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß bei der personellen Zusammensetzung der zu berufenden Sachverständigen eine einvernehmliche Lösung herbeigeführt wird.

Bonn, den 8. April 1981

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Krey	Dr. Nöbel
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Krey und Dr. Nöbel

Der von den Fraktionen der SPD und FDP am 18. März 1981 eingebrachte Antrag ist vom Deutschen Bundestag in seiner 27. Sitzung am 20. März 1981 in erster Lesung beraten und an den Innenausschuß federführend sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Forschung und Technologie und an den Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen überwiesen worden.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Sitzung am 8. April 1981 dem Innenausschuß vorgeschlagen, dem Bundestag die Annahme des Antrags in der Fassung zu empfehlen, die in den Nummern 1 bis 4 der vom Innenausschuß vorgelegten Beschlussempfehlung enthalten ist. Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen hat in seiner Sitzung am 8. April 1981 einstimmig beschlossen, dem federführenden Innenausschuß zu empfehlen, den Antrag in Drucksache 9/245 mit folgenden Änderungen zu übernehmen:

1. Abschnitt III Abs. 1 soll lauten:

„Die Kommission hat die Aufgabe, die Probleme der neuen Informationstechniken unter rechtlichen insbesondere verfassungsrechtlichen, datenschutzrechtlichen, gesellschaftspolitischen, wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und organisatorischen Aspekten national wie international darzustellen und Empfehlungen für entsprechende Entscheidungen zu erarbeiten.“

2. Damit wird der Antrag zu einem Antrag aller drei Fraktionen.

Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 8. April 1981 beraten und auf der Grundlage der Voten der mitberatenden Ausschüsse einstimmig die vorgeschlagene Beschlussempfehlung angenommen. Nach Auffassung des Ausschusses verdient es hervorgehoben zu werden, daß damit die Einsetzung der Enquete-Kommission in Übereinstimmung aller Fraktionen vorgeschlagen wird. Der Ausschuß begrüßt die Einsetzung einer Enquete-Kommission übereinstimmend deswegen, weil die Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationstechniken auch Entscheidungen des Deutschen Bundestages notwendig machen kann und nur auf der Grundlage genauer Sachkenntnisse sich deren Bedeutung einordnen läßt. Nach § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages ist mit der Institution der Enquete-Kommission, zu deren Einrichtung der Deutsche Bundestag auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder verpflichtet ist, das geeignete Instrument zur Vorbereitung von Entscheidungen vorhanden. Der Ausschuß geht davon aus, daß die Enquete-Kommission alle im Rahmen ihrer Aufgabenstellung relevanten Sachfragen klärt und die Ergebnisse dem Deutschen Bundestag bis September 1982 vorlegt.

Bonn, den 8. April 1981

Krey Dr. Nöbel

Berichterstatler